

## Verschiedene Geschwindigkeiten

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sind ein wichtiges Rahmenwerk, als solches jedoch kein Gesetz. Weil sich die dort zusammengefassten Prinzipien aber in diversen Gesetzen, insbesondere des HGB, wiederfinden, sind sie dennoch bindend und maßgeblich für die tägliche, buchhalterische Praxis.

Diese Praxis ist ohne Informationstechnologie längst nicht mehr denkbar. Die letzte Spezifizierung der GoB im Hinblick auf EDV-gestützte Buchführung stammte aus den Jahren 1995 (GoBS) bzw. 2001 (GDPdU). Nun wurden sie vom Gesetzgeber in Form der GoBD an die zwischenzeitlichen Entwicklungen der Technik und Informations-Infrastruktur angepasst.

Das ist lobenswert. Es zeigt aber auch, wie unterschiedlich die Geschwindigkeiten der Gesetzgebung und der Technologie oftmals sind.

Andererseits sind althergebrachte Strukturen und Gepflogenheiten offenbar auch nicht immer leicht mit zeitgemäßer IT abzubilden. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der erneut gescheiterte Versuch, den Informationsbedarf der Unfallversicherungen vom Papier in die „neue“ elektronische Welt zu überführen.



Egbert Heitmann

## INHALT

<b>Kurzmeldungen</b> .....	<b>1</b>
<b>Personalwesen</b>	
Mindestlohn .....	2
Höhere Freibeträge rückwirkend .....	2
ELStAM: Hinweis & Ausblick .....	2
Umwandlung Direktversicherung .....	2
Ausblick DEÜV / UV-Lohnnachweis .....	2
<b>Rechnungswesen</b>	
E-Bilanz: erstes Fazit .....	3
Neue GoBD .....	4
<b>Windows 10, Office 2016</b> .....	<b>4</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>4</b>

## Kurzmeldungen

### ELSTER-Versionen

Die Mindestversion des Elster-RichClient (ERiC) für Meldezeiträume 2005-2015 ist (seit 22.04.2015) ERiC **21.2.10.0**. Diese Version wird bereits auf der Installations-DVD der XBA-Anwendungen für 2015 ausgeliefert. Ggf. werden neuere ELSTER-Versionen nach entsprechenden Tests über das Online-Update der XBA-Anwendungen ausgeliefert.

### Basiszinssätze 2015

Der für die Berechnung von Verzugszinssätzen maßgebliche Basiszinssatz betrug -0,73% für den Zeitraum 1.7.2014 bis 31.12.2014.

Für das **erste Halbjahr 2015** (01.01. - 30.16.) wird der Basiszinssatz auf **-0,83 %** vermindert.

Daraus ergeben sich **Verzugszinsen** in Höhe von **4,17 %** für Verbraucher bzw. **7,17 %** für Geschäftskunden.

### dakota.ag - neue Version 6.1

Die Übermittlungssoftware für Sozialversicherungsmeldungen, dakota.ag von der ITSG, liegt jetzt in der Version 6.1 vor. Diese wird voraussichtlich im Juli im Rahmen eines Updates der XBA-Anwendungen an unsere Anwender ausgeliefert und sollte spätestens bis zum Dezember 2015 von allen XBA/PW-Anwendern installiert werden.

### Minijobs: Entgelt- und Zeitgrenzen

Die Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigungen liegt bei 450,- Euro monatlich. Wird diese Grenze nur „gelegentlich und nicht vorhersehbar“ überschritten, ist das für den Minijob unschädlich. Als „gelegentlich“ gelten seit 1.1.2015 und bis 31.12.2018 drei Monate innerhalb eines **Zeit**jahres. Ab 1.1.2019 gilt dann wieder die frühere Begrenzung auf zwei Monate.

## Personalwesen

### Mindestlohn

Seit Jahresbeginn gilt der Mindeststundenlohn von 8,50 Euro. Wie zu erwarten war, zeigt die Praxis noch Regelungs- bzw. Änderungsbedarf in einigen Detailfragen auf. So verursachen zum Beispiel die Dokumentationspflichten nach Ansicht einiger Arbeitgeber unnötigen bürokratischen Aufwand. Hier und in einigen anderen Details sind daher in näherer Zukunft noch gesetzliche Änderungen zu erwarten.

Ein Beispiel:

Das XBA Personalwesen prüft bei der Verdienstabrechnung anhand der Bezüge und der geleisteten bzw. regelmäßigen Arbeitsstunden, ob der Mindestlohn unterschritten wird, und gibt gegebenenfalls eine Bildschirmmeldung aus. Regelmäßige Arbeitsstunden werden dabei entsprechend den mittlerweile spezifizierten gesetzlichen Vorgaben nach der Formel **„Wochenarbeitszeit x 13 / 3“** auf einen 3-Monats-Durchschnitt begrenzt.

### Höhere Freibeträge rückwirkend

Nach einem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen Grund- und Kinderfreibeträge rückwirkend zum 1. Januar 2015 angehoben werden. Außerdem soll der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende mit Kindern (Steuerklasse II) erhöht werden. Für 2016 sind weitere Erhöhungen vorgesehen.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zu den Änderungen der Grund- und Kinderfreibeträge vorgelegt. Demnach sollen bereits rückwirkend für 2015 der Grundfreibetrag von derzeit 8.354,- Euro auf 8.472,- Euro und der Kinderfreibetrag je Kind von derzeit 4.368,- Euro auf 4.512,- Euro angehoben werden. Auch das Kindergeld soll um 4,- Euro monatlich erhöht werden. Für 2016 ist eine weitere Anhebung vorgesehen. Wird das Gesetz verabschiedet, hat dies in der Lohnabrechnung voraussichtlich eine rückwirkende Änderung der Steuerberechnung und damit in der Regel Korrekturabrechnungen ab Januar 2015 zur Folge. Anwender des XBA Personalwesens erhalten dann schnellstmöglich ein entsprechendes Programmupdate.

## ELStAM: Hinweis & Ausblick

### Änderung der Steuernummer

Ändert sich die Steuernummer des Arbeitgebers, sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- In der Regel wird die neue Steuernummer von der Finanzverwaltung automatisch mit der bisherigen verknüpft. In diesem Fall genügt es, die neue Steuernummer im Firmenstamm (Betriebsstätte) einzutragen.
- Wenn eine Verknüpfung nicht erfolgt, zum Beispiel beim Übergang einer Einzelfirma vom Vater auf die Tochter, muss zunächst für alle Mitarbeiter eine ELStAM-Abmeldung mit der **alten** Steuernummer gesendet werden. Erst danach darf die neue Steuernummer eingetragen werden. Darauf folgen ELStAM-Anmeldungen. Ist das ELSTER-Zertifikat auf die alte Steuernummer ausgestellt, muss anschließend spätestens bis zum Jahresende auch ein neues Zertifikat eingerichtet werden.

### Konfession Ehegatte/Lebenspartner

Anfang 2015 wurde in der ELStAM-Schnittstelle die interne Datenfeldbezeichnung „KonfessionEhegatte“ in „KonfessionPartner“ umbenannt. Weil diese Änderung leider zunächst undokumentiert blieb, konnte es dazu kommen, dass mit einem früheren Programmstand abgerufene ELStAM hier falsche Kennzeichen enthielten. Zur Ermittlung solcher Fälle steht für das XBA Personalwesen eine Ansicht für den Ordner **Personal-daten > Weitere Mitarbeiterdaten > Elektronische Lohnsteuermerkmale** zur Verfügung: „XBAPW\_Konfession\_Ehegatte\_prüfen.xdv“ (zum Import von Ansichten siehe Hilfe). Zeigt diese Ansicht möglicherweise betroffene Mitarbeiter, klären Sie mit dem Mitarbeiter den Sachverhalt. Sollten tatsächlich falsche ELStAM vorliegen, führen Sie einen „Wechsel Hauptarbeitgeber auf Hauptarbeitgeber“ durch, wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren XBA Servicepartner.

### Ausblick: geplante Änderungen

Im ELSTER-Lohn-II-Verfahren sind derzeit folgende Änderungen (ab 2016) geplant (ohne Gewähr):

- An- und Abmeldungen sollen bereits vor Beginn bzw. Ende der Beschäftigung möglich sein.

- Für kurzfristig Beschäftigte (Aushilfen) soll eine kombinierte An- und Abmeldung möglich sein.
- Eine Statusabfrage für Arbeitnehmer ist geplant.
- Eine Stornierung von Meldungen soll möglich sein, sofern keine weiteren Arbeitgeber beteiligt sind.

Ob und wie diese Änderungen im Detail umgesetzt werden sollen oder können, ist derzeit noch nicht absehbar. Wir halten Sie im XBA Rundbrief und unter [www.xba.net](http://www.xba.net) auf dem Laufenden. Das Thema „ELStAM“ wird jedenfalls Software-Hersteller und Anwender weiterhin beschäftigen.

### Umwandlung Direktversicherung

Für die Umwandlung von Gehalt bzw. Einmalzahlungen in Direktversicherungsbeiträge stehen im XBA Personalwesen Bruttofolgelohnarten bereit („DVUM“ bzw. „DVEUM“). Wenn Sie diese oder entsprechende eigene Lohnarten verwenden, stellen Sie sicher, dass dafür in den Lohnartdefinitionen das Kennzeichen **Berufsgenossenschaft** mit „Betrag“ angegeben ist!

### Ausblick DEÜV / UV-Lohnnachweis

Auch im SV-Meldeverfahren stehen wieder Änderungen an. Ein Grund dafür liegt in der grundlegenden Änderung des Lohnnachweisverfahrens der Unfallversicherung, die für den 1. Januar 2017 geplant ist. Der bisherige Ansatz, mit dem Datenbaustein DBUV die Papier-Lohnnachweise zu ersetzen, wird aufgegeben.

Stattdessen sollen jeweils für das zurückliegende Kalenderjahr, dann also erstmalig für 2016, UV-Entgeltmeldungen vom Arbeitgeber an die Unfallversicherung übermittelt werden.

Im DEÜV-Verfahren wird voraussichtlich ab 2016 eine UV-Meldung in Form einer Jahresmeldung hinzukommen – analog zur bestehenden SV-Entgeltmeldung. Der Datenbaustein DBUV wird damit voraussichtlich durch einen neuen Meldesatz bzw. Meldegrund ersetzt.

Wir halten Sie über unseren Rundbrief wie auch über die Versionsinfos zum XBA Personalwesen auf dem Laufenden.

### E-Bilanz: erstes Fazit

An der E-Bilanz führt für die meisten Unternehmen seit dem Wirtschaftsjahr 2013 (Abgabe in 2014) kein Weg mehr vorbei. Deshalb konnte auf einem vom Bundesfinanzministerium veranstalteten Forum Anfang dieses Jahres bereits ein erstes Fazit gezogen werden:

Die Anzahl der übermittelten E-Bilanzen stieg von etwa 50.000 in 2013 auf über eine Million in 2014 an. Nach Aussagen der Finanzverwaltung wählten viele Unternehmen dabei eine „Minimalstrategie“, stellten also so wenige Daten wie möglich bereit. Die insgesamt übermittelte Datenmenge sei gegenüber früheren Papiermeldungen deutlich zurückgegangen. Durch die verstärkten Nachfragen entsteht allerdings ein Mehraufwand für Finanzverwaltung und Unternehmen.

Auch für die XBA E-Bilanz liegen erste Erfahrungen vor. Einzelne E-Bilanz-Projekte konnten bereits bei der ersten Anwendung sehr zügig durchgeführt werden. Im Einzelfall hängt dies stark vom verwendeten Kontenplan und dem im Unternehmen vorhandenen Bilanz-Know-how ab. Die Erfassung der Stammdaten sollte mithilfe des E-Bilanz-Assistenten erfolgen.

Die Anwender nannten unter anderem folgende Entscheidungsgründe für die XBA E-Bilanz:

- Abbildung individueller Kontenpläne
- Übergabe unterschiedlicher Steuerschlüssel je Sachkonto aus XBA/RW
- Unabhängigkeit bei Einsatz im eigenen Haus; Verantwortung des Unternehmers; höhere Sorgfalt als bei Erstellung durch Steuerberater
- eBundesanzeiger-Projekte mit Kostenersparnis

Die XBA E-Bilanz liegt aktuell in der Version 1.8 vor. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die neue „Live-Validierung“ – während der Zuordnung – sowie Verbesserungen des Live-Reportings.

Möchten Sie auch Ihre E-Bilanz zukünftig lieber im eigenen Haus erstellen? Dann ist die XBA-Lösung genau richtig.  
Machen Sie sich jetzt ein Bild – zum Beispiel in einer unverbindlichen **Fernvorführung!**  
Anmeldung über [www.xba.net/kontakt](http://www.xba.net/kontakt)

## **Rechnungswesen – neue GoBD**

Ein BMF-Schreiben vom 14.11.2014 stellt die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ dar. Es ersetzt frühere BMF-Schreiben zu GoBS (7.11.1995) und GDPdU (16.7.2001).

Das Schreiben aktualisiert und konkretisiert diverse Aspekte der GoB besonders im Hinblick der Buchführung und Aufbewahrung in elektronischer Form.

So wird betont, dass die Verantwortlichkeit für die Ordnungsmäßigkeit der elektronischen „Bücher“ auch bei organisatorischer und technischer Auslagerung (Steuerberater, Rechenzentrum) allein beim Steuerpflichtigen bleibt.

Zum Thema „Unveränderbarkeit“ wird herausgestellt, dass „[...] weder ein Bedarf noch die Notwendigkeit für weitere nachträgliche Veränderungen einer einmal erfolgten Buchung [besteht]“. Änderungen sind daher nur durch Stornierung / Neu-Buchung möglich. Dies wird beispielsweise im XBA Rechnungswesen durch das Abschließen der Abstimmkreise erreicht.

Zu den weiteren Inhalten des BMF-Schreibens gehören in Stichworten: Vollständigkeit, Richtigkeit, zeitgerechte Aufzeichnung, Belegwesen, Datensicherheit, Aufbewahrung, Nachvollziehbarkeit und Datenzugriff nach Abgabenordnung (AO).

Das BMF-Schreiben können Sie als PDF über die Website des Bundesfinanzministeriums laden ([www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > [Steuern](#) > [Weitere Steuerthemen](#) > [Abgabenordnung](#) > [Datenzugriff](#)).

## **Windows 10, Office 2016**

Microsoft wird voraussichtlich noch in diesem Sommer sowohl Windows als auch das Office-Paket erneuern.

Das neue Windows erhält die Bezeichnung bzw. Versionsnummer „10“. Und dabei soll es nach Ankündigung von Microsoft auch vorerst bleiben. Doch keine Angst, die Entwicklung wird nicht eingestellt. Im Gegenteil, Änderungen und Erweiterungen sollen zukünftig laufend über die Windows-Update-Funktion bereitgestellt werden.

Der früher oft erhebliche Aufwand durch die erforderlichen Neu-Installationen bei einem Versionswechsel entfällt damit. Und dies soll bereits für das Upgrade von Windows 7 oder Windows 8.x gelten, das Microsoft im ersten Jahr kostenlos zur Verfügung stellen will.

Damit strebt Microsoft konsequent dem Ziel entgegen, sein Betriebssystem schnell auf möglichst viele Geräte zu bringen - nicht nur auf ältere PCs, sondern auch auf Tablets und Smartphones, für die die neue Version konsequent ausgelegt ist.

Zu den Änderungen der Version 10 gehören unter anderem das erweiterte Startmenü, neue Suchfunktionen und virtuelle Desktops.

## **Office 2016**

Das neue Paket aus Word, Excel, Outlook & Co. wird deutlich weniger „revolutionär“ ausfallen. Zu den bisher bekannten Neuerungen zählen ein „Vertraulichkeitsschutz“ sowie eine verbesserte Hilfefunktion.

---

## **Impressum**

XBA Rundbrief I/15, Stand: 20.05.2015.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA Software AG

### **XBA Software AG**

Langwisch 10  
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881830

E-Mail: [info@xba.net](mailto:info@xba.net)

Internet: [www.xba.net](http://www.xba.net)